

Lesermelung

Ortsvorsteher widerspricht sich

Zu den Aussagen von Ortsvorsteher Werner Nussbaum im Straßdorfer Ortschaftsrat:

Widersprüchlicher kann man sich kaum noch ausdrücken. Ortsvorsteher Werner Nussbaum hat in ein und derselben Ortschaftsratssitzung am 14.12.21 zwei unterschiedliche Aussagen gemacht. Im Bezug auf die Ansiedlung der Großbäckerei Schmid-Kuhn in Straßdorf, sagte Ortsvorsteher Werner Nussbaum, dass das bestehende Hauptstraßennetz bis zu acht Prozent mehr Verkehr problemlos aufnehmen kann. Eine halbe Stunde später fordert der Ortsvorsteher in der gleichen Sitzung, neue Straßen. „Es muss eine Straßenverbindung zwischen den beiden Landesstraßen auf den Rechberg und nach Göppingen geschaffen werden, um die Ortsmitte vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Und dann soll in einem weiteren Schritt die Straßenverbindung zur B 29 fortgeführt werden, „weil dadurch Straßdorf und die Gmünder Innenstadt wesentlich vom Durchgangsverkehr entlastet werden können.“ Was jetzt nun, ist das Hauptstraßennetz ausreichend, oder brauchen wir neue Straßen um die Ortsmitte vom Durchgangsverkehr zu entlasten? Das fatale dabei ist, dass dies keinem Mitglied des Ortschaftsrats auffiel. Alles was Ortsvorsteher Werner Nussbaum wie ein „Prediger“ von sich gibt, wird von seinen Jüngern unkommentiert abgenickt. Es mag sein, dass er es als das Geschick der großen Politik sieht „was geht mich mein Geschwätz von vorhin an“. Die Bürger sehen es anders. Sie möchte eine verlässliche und fundierte Aussage auf die man sich verlassen kann. Die Bürger wünschen sich auch einen Ortschaftsrat, der solche Aussagen kritisch hinterfragt. Der Chef der Stadtplanung Gerhard Hackner ist da nicht besser. Wenn es darum

geht die Interessen der Stadt durchzusetzen, nimmt es auch der Chef der Stadtplanung Hackner (...) nicht so genau. Laut Tagespost, sagte Herr Hackner auch in Bezug auf die Ansiedlung der Großbäckerei Schmid-Kuhn, vor dem Bauausschuss am 16.12.2021: „Gestattet werden soll dem Unternehmen eine Einzelhandelsfläche, die auf 200 qm begrenzt werde. Diese Fläche entspricht den Vorgaben für die nebenan gelegene Mosterei,“ (Quelle: Tagespost 16.12.2021). Als Chef der Stadtplanung müsste Herr Hackner wissen, dass es 3 Bauabschnitte sind. Zwischen der Erweiterung 2, wo sich die Mosterei befindet und der 3. Erweiterung, (Schmid-Kuhn) liegt der unmittelbar angrenzende Abschnitt 1 und dort heißt es im Textteil zum Bebauungsplan: „Einzelhandelsbetriebe sind unzulässig. Der Verkauf von Waren auf untergeordneter Fläche in Handwerksbetrieben ist ausnahmsweise zulässig, dies gilt jedoch nicht für den Verkauf von Lebensmitteln. Backwaren sind Lebensmitteln und somit grundsätzlich untersagt. Zur Rechtfertigung für das Café, welches laut eines von der Stadt in Auftrag gegebenen Gutachten mit einem Kundenverkehr von 583 Fahrzeugen am Tag hat, kann nicht allen Ernstes der Verkauf von Apfelsaft an nur 2 Tagen die Woche im übernächsten Baugebiet herangezogen werden. Gäbe es die Mosterei nicht, müsste wahrscheinlich der Sack Reis, der in China umgefallen ist, für die Argumente der „Macher“ in der Stadt herhalten.

*Siegfried Wörner,
Straßdorf*

Die Zuschriften sind Meinungsäußerungen der Einsender. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Leserbriefe unter www.gmuender-tagespost.de